

Vorlage Nr. 15/2914

öffentlich

Datum: 19.02.2025
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Dr. Dieter Schartmann, Christoph Beyer

Sozialausschuss	11.03.2025	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	03.04.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sachstand und Weiterentwicklung der inklusiven Ausbildung an der Kölner Schauspielschule "Der Keller"

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/2914 zum Sachstand und zur Weiterentwicklung der inklusiven Ausbildung an der Kölner Schauspielschule "Der Keller" wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

ja

In Vertretung

R i s t D r . S c h w a r z

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Sie arbeiten nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.



Der LVR hat das Ziel:

Mehr Menschen aus einer Werkstatt sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Oder dort eine Ausbildung machen können.

In Köln gibt es eine Schauspiel-Schule in einem Theater.

Das Theater heißt: Der Keller.

Hier können Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung machen.

Sie können Schauspieler werden.

Der LVR fördert diese Ausbildung.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden

Sie unter leichtsprache.lvr.de.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 15/1126 (Sozialausschuss 23.08.2022) ist das innovative Modellprojekt eines Ausbildungsgangs für Menschen mit einer geistigen Behinderung an der Kölner Schauspielschule „Der Keller“ ermöglicht worden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem ersten Ausbildungsjahrgang wurde in Abstimmung mit den Fachbereichen 73 und 53 konzeptionelle Änderungen vorgenommen, die in der Vorlage erläutert werden.

Geringfügige Mehrkosten mit diesen Änderungen sind für die Ausgleichsabgabe, aber nicht für die Eingliederungshilfe verbunden.

Die Vorlage berührt die Punkte Z 1 – Ausgestaltung der Partizipation von Menschen mit Behinderung und Z 2 – Ausgestaltung der Personenzentrierung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2914:

Mit der Vorlage Nr. 15/1126 ist die Finanzierung eines neu einzurichtenden Ausbildungsgangs für Menschen mit einer geistigen Behinderung an der Kölner Schauspielschule „Der Keller“ im August 2022 beschlossen worden. Menschen mit einer Behinderung, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 SGB IX (Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM) haben, soll die Perspektive ermöglicht werden, eine Schauspielausbildung zu absolvieren. Das Modell wird gemeinsam aus Mitteln der Eingliederungshilfe und der Ausgleichsabgabe finanziert. Es findet eine enge fachliche Begleitung des Modells durch die LVR-Fachbereiche 73 und 53 statt.

Nach einer intensiven Phase der fachlichen Konzeptionierung, der Rekrutierung von Teilnehmenden und der Vorbereitung auf die Aufnahme von Schauspielerauszubildenden mit einer geistigen Behinderung startete der erste Jahrgang im August 2023 mit vier Auszubildenden.

Im Rahmen der Erprobung dieses innovativen Ansatzes wurden von der Schauspielschule Erfahrungen gesammelt, die – in Absprache mit den LVR-Fachbereichen 73 und 53 - in einer Anpassung des Konzeptes mündeten:

- Ursprüngliche Idee war, dass die Auszubildenden an 2 Tagen in der Schauspielschule Unterricht erhalten und an 3 Tagen die WfbM besuchen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Auszubildenden mehr Zeit in der Schauspielschule benötigen. Insofern wurde vereinbart, dass die Auszubildenden nicht mehr an 2, sondern an 3 Tagen die Schauspielschule besuchen.
- Ebenso wurde deutlich, dass die Aufnahme von 4 Auszubildenden pro Jahr zu ambitioniert war. Es wurde sich darauf verständigt, den Ausbildungsjahrgang 2024 mit nur noch zwei Auszubildenden zu starten. Die abgesprochene Finanzierung wurde dementsprechend (nach unten) angepasst.
- Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Ausbildung zwar in der Schauspielschule, aber in einer separaten Ausbildungsklasse, dem inklusiven Gedanken der Ausbildung nicht umfassend gerecht werden konnte. Es wurde daher vereinbart, dass die Reduzierung von 4 auf 2 Auszubildende damit verbunden wird, diese in die reguläre Klassenstruktur der Ausbildungsschule aufzunehmen und somit den inklusiven Ansatz zu vertiefen.
- Die auch hier innerhalb einer festen Ausbildungsstruktur gemachten Erfahrungen haben nun aber gezeigt, dass ein personenzentrierter, möglichst flexibler Ausbildungsansatz nötig ist, um die Ausbildung erfolgreich umzugestalten. Das bedeutet, dass die Rheinkompanie eine Ausbildung anbietet, die im Rahmen der Möglichkeiten maximal individuell gestaltet ist; sowohl inhaltlich, als auch mit Blick auf die Ausbildungsdauer.
- Künftig sollen die Auszubildenden, orientiert an dem Gedanken eines Ensembles/einer Kompanie, gemäß ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, aus der Gruppe der Rheinkompanie heraus, in die hergebrachten Ausbildungsstrukturen (und umgekehrt) integriert werden. Gleichzeitig soll die Gruppe der Auszubildenden mit Behinderung auch eine spezielle und separate Grundlagenarbeit im Klassenverband erhalten. Die Größe dieser Gruppe wird auf insgesamt 5 Personen begrenzt.
- Ebenso wurde deutlich, dass der ursprüngliche Zeitansatz von 2 Jahren für die Ausbildung als zu kurz angesetzt war. Ganz im Sinne der Personenzentrierung des

SGB IX und aufgrund der individuellen Lernvoraussetzungen der leistungsberechtigten Menschen wird auch darüber die Ausbildung stärker individualisiert. Sie bekommen die Zeit, die sie brauchen, und die Aufgaben, an denen sie wachsen können.

- Der Übergang in den Beruf wird begleitet: Durch die Individualisierung der Ausbildungsdauer wird ermöglicht, dass SchülerInnen in ihren ersten Engagements durch die Schauspielschule sowohl inhaltlich als auch beratend begleitet werden können. Der Übergang in den Beruf ist -allgemein- selten gradlinig. Mit dem Verbleib in der Rheinkompanie während erster Engagements kann den SchülerInnen auch hier eine zusätzliche Sicherheit in den ersten Arbeitszusammenhängen geboten werden.

Die beschriebenen, konzeptionellen Änderungen sind für die Eingliederungshilfe aufwandsneutral, da die Finanzierung durch die eingesparte Maßnahmepauschale zum Besuch einer WfbM erfolgt. Aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe wird auf die Dauer der Förderung aufgrund der strukturellen Änderungen ein zusätzlicher Betrag von 20.000 € erforderlich sein. Gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 3 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung wird die Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund des inklusiven und innovativen Ansatzes hat das Modell bereits jetzt eine hohe Aufmerksamkeit und Anerkennung erreicht. So besuchte im Januar 2025 der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, die Schauspielschule und zeigte sich beeindruckt von dem Ansatz und dem Engagement aller Beteiligten. Zahlreiche Auszeichnungen (Rheinischer Bildungsplatz der rheinischen Stiftung für Bildung, Nominierung für den Deutschen Engagementpreis) sowie Berichterstattungen in den Medien (z.B. Scala auf WDR 5) belegen das Innovationspotenzial des Modells.

In Vertretung

Dirk Rist

Dr. Alexandra Schwarz